
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1747

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

Termin

25.09.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung, der Beschlussfähigkeit und Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer wird der Verwaltungsangestellte Thomas Böttcher und zur stellvertretenden Schriftführerin die Verwaltungsangestellte Birgit Mertes bestellt.

Sachverhalt:

Die Feststellung zur ordnungsgemäßen Einladung, zur Tagesordnung und zur Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses trifft der Wahlleiter als Vorsitzender des Wahlausschusses (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KWahl 6). Die Bürgermeisterin hat mit dem Schreiben vom 03.04.2019 gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahl) erklärt, dass sie auf ihr Amt als Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2020 verzichtet.

Die Verzichtserklärung wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 03.04.2019 angezeigt. An ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt. Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde Swisttal für die Kommunalwahl 2020 ist somit Herr Beigeordneter Hans Dieter Wirtz; Stellvertretende Wahlleiterin ist die vom Rat als weitere allgemeine Vertreterin bestellte Gemeindeoberamtsrätin Frau Sibylle Ditters.

Die Einladung des Wahlausschusses und die Tagesordnung sind gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 der Kommunalwahlordnung NW (KWahlO) öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss den ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Die Beisitzer wurden gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 KWahlO in der Ladung darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Abs. 3 S. 3 KWahlG ohne Rücksicht auf die erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 58 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) bestellt der Wahlausschuss den Schriftführer. Dies kann ein Verwaltungsmitarbeiter sein. Der Schriftführer nimmt die im Ausschuss gefassten Beschlüsse in eine Niederschrift auf. Die Niederschriften werden vom Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet. Gleichzeitig sollte auch ein Stellvertreter des Schriftführers bestellt werden.